Grundsätze und Kriterien für die Vergabe von Mitteln des Stadtbezirksrates Döhren - Wülfel der Wahlperiode 2021-2026

- 1. Die Mittel werden für Projekte und Maßnahmen eingesetzt, die einen Bezug zum Stadtbezirk haben.
- 2. Eine Vollfinanzierung von Maßnahmen wird nur in Ausnahmefällen übernommen. Die Zuwendungen dienen grundsätzlich nur als zusätzliche (Anschub-)Finanzierung.
- 3. In der Regel erfolgt eine Förderung nicht für bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen.
- 4. In der Regel erfolgt keine Förderung für Antragsteller in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren. Ausnahmen bilden insbesondere jährlich wiederkehrende für den Stadtbezirk wichtige Feste und Events.
- 5. Regelmäßige Kosten (laufende Mieten, Pachten, Personalkosten und Ähnliches) werden nicht gefördert.
- 6. Investitionsmaßnahmen für Immobilien in Privatbesitz werden nicht gefördert. Maßnahmen an Einrichtungen, die im Eigentum eingetragener Vereine stehen (z.B. Vereinsheim) können gefördert werden.
- 7. Es werden keine Ausgaben der laufenden Verwaltung gefördert. Sollten öffentliche Einrichtungen Gelder beantragen, haben diese zu begründen, weshalb das Projekt nicht aus dem eigenen Haushalt finanziert werden kann. Es muss sich aus Sicht des Bezirksrats um eine wichtige Ergänzung des normalen Angebotes handeln.
- 8. Der Stadtbezirksrat kann auch eigene Anstöße zu Projekten geben und diese fördern.

9. Zuwendungsanträge müssen folgende Angaben enthalten:

- a. Begründung der Maßnahme,
- b. Gesamtfinanzierungsplan (Zuwendungen von anderer Seite: z.B. Fremdfinanzierung, Eigenmittel). Grundsätzlich sind möglichst drei Kostenvoranschläge mitzuliefern.
- c. Verwendungszweck und Zeitpunkt der Durchführung,
- d. die Anträge müssen schriftlich gestellt und von zur rechtsgeschäftlichen Vertretung berechtigten Personen unterschrieben werden, einzelne Sparten sind nicht antragsberechtigt,
- e. Auf Wunsch des Stadtbezirksrates kann ein Erfahrungsbericht des Antragstellers angefordert werden.
- 10. Anträge sollen grundsätzlich spätestens drei Wochen vor der jeweiligen Bezirksratssitzung eingehen, damit eine Beratung in der kommenden Sitzung gewährleistet werden kann. Eine Berücksichtigung später eingehender Zuwendungsanträge kann nicht garantiert werden.

11. Anträge auf Zuwendungen sind über die folgende Stelle zu beantragen:

Gundula Ohlhorst

Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Personal und Organisation - OE 18.63.08 BRB Stadtbezirksratsbetreuerin Döhren-Wülfel Theodor-Lessing-Platz 1 30159 Hannover

- 12. Die vom Bezirksrat getroffenen Entscheidungen werden den Antragstellern durch die Verwaltung schriftlich mitgeteilt.
- 13. Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen sind dem Bereich für Rats- und Bezirksangelegenheiten nachzuweisen. Dazu sind Originalbelege vorzulegen.

Auf den Nachweisen über die Mittel muss ausgewiesen werden:

- vollständiger Name und Adresse des Zahlungsempfängers
- Ausstellungsdatum
- Art und Umfang der Leistung bzw. Zahlungsgrund
- Zeitpunkt der Mittelverwendung
- Genauer Zahlungsbetrag

Zweckwidrig verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.

14. Maßnahmen werden vom Bezirksrat beschlossen, diese Beschlüsse sind anschließend öffentlich zugänglich. Die Verwaltung bestätigt dem Bezirksrat schriftlich die ordnungsgemäße Verwendung der Finanzmittel

Hannover,		
SPD	CDU	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
LINKE PARTEI	- FDP	AfD